

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2024

Schwerin, den 19. Februar

Nr. 8

Landesbehörden

Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Polizeipräsidiums Rostock
– Polizeiinspektion Güstrow

Vom 30. Januar 2024

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V ausgestellte Ausweis mit der **Nummer 05948** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 89

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. Februar 2024

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau der Kreisstraße LUP 38 von Klein Laasch (Brücke ü. d. Elde) bis Neustadt Glewe (Az.: 532-05-2024-004-01) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Das Vorhaben sieht den grundhaften Ausbau mit Achsanpassung der vorhandenen mit Asphaltdeckschicht befestigten Kreisstraße vor. Der Ausbau erfolgt in einer mit Asphalt befestigten Breite von 6,50 m zuzüglich jeweils 1,5 m breitem Bankettstreifen im Bereich der vorhandenen Trasse und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Bereich. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorha-

ben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 1,04 km) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,9 ha, geschätzte Neuversiegelung 500 m², geschätzter Umfang Erdarbeiten 4.200 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Versiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung beschränken.
- Durch das Vorhaben werden das Wasserleitvermögen, das Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate geringfügig verändert. Der überwiegende Teil des anfallenden Straßenoberflächenwassers kann seitlich versickern. Von dem Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Die durch das Vorhaben erforderliche Rodung von drei nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Bäumen wird als nicht erhebliche nachteilige Umweltauswirkung bewertet.
- Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung ist abschnittsweise die Inanspruchnahme von ca. 100 m² Wald, der nach Waldfunktionenkartierung als Klimaschutz-, Bodenschutz- und Erholungsfunktion aufweist. Aufgrund der geringfügigen und nur im vorbelasteten Straßennahbereich stattfindenden Beanspruchung wird die Beeinträchtigung auf die Waldfunktionen als nicht erheblich bewertet. Bei den weiteren Gehölzen entlang der Kreisstraße werden erhebliche Beeinträchtigungen des Kronentraufbereichs/Wurzelraums durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Kreisstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten oder als Teilhabitat für Rast- oder Brutvögel hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle und ggf. Umsiedlung ausgeschlossen werden. Durch den vor-

handenen Gehölz- bzw. Waldbestand und das Offenland in der näheren Umgebung wird die ökologische Funktion evtl. betroffener Habitate im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind.

- Das Vorhaben verläuft im Landschaftsschutzgebiet „Unteres Elde- und Meynbachtal“ (LSG 131). Die Schutzziele des LSG werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der K LUP 38 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 89

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. Februar 2024

Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau der Kreisstraße LUP 22 Ortsdurchfahrt Picher (Az.: 532-05-2024-005-01) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Das Vorhaben sieht den grundhaften Ausbau der vorhandenen mit Asphaltdeckschicht befestigten Kreisstraße, des mit Betonpflaster befestigten Gehweges sowie die Erneuerung der Straßenentwässerungsleitung vor. Der Ausbau erfolgt in einer mit Asphalt befestigten Breite von 6,00 m im Bereich der vorhandenen Fahrbahn sowie in einer mit Pflaster befestigten Breite von 1,60 m im Bereich des vorhandenen Gehweges und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Bereich. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.
- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 241 m) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte

Flächeninanspruchnahme 0,2 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 800 m³) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.

- Von dem Vorhaben ist keine zusätzliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung ist die Rodung von zwei Nadelbäumen erforderlich, die Beeinträchtigung wird als nicht erheblich bewertet. Bei den weiteren Gehölzen entlang der Kreisstraße werden erhebliche Beeinträchtigungen des Kronentrauf- und Wurzelbereiches durch Gehölzschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und R SBB vermieden.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Kreisstraße keine hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Tierarten hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten kann durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der K LUP 22 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 90

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 5. Februar 2024

Die Gemeinde Hohenkirchen hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für das Vorhaben Ausbau eines Radweges zwischen Nienendorf und Wahrstorf (Az.: 532-05-2024-003-001) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 8 Absatz 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Das Vorhaben sieht den Ausbau des vorhandenen 3 m bis 5 m breiten, geschotterten ländlichen Weges vor. Der Ausbau

erfolgt in Pflasterbauweise auf einer befestigten Breite von 3,00 m zuzüglich einiger Ausweichtaschen mit einer Breite von 5,50 m und damit in einem infrastrukturell vorbelasteten Bereich. Es ergibt sich keine zusätzliche Zerschneidungswirkung durch das Vorhaben. Eine Erhöhung einer umweltrelevanten Verkehrsbelastung wird nicht erwartet.

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 1,8 km) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Durch vorhabenbedingte Überbauung kommt es zu Verdichtung und Teilversiegelung sowie zum Verlust von biotischen und physikochemischen Eigenschaften des Bodens. Die Auswirkung auf das Schutzgut Boden ist nicht erheblich, da sich die Beeinträchtigungen auf Bodenfunktionen allgemeiner Bedeutung beschränken.
- Durch das Vorhaben werden das Wasserleitvermögen, das Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate geringfügig verändert. Der überwiegende Teil des anfallenden Straßenoberflächenwassers kann seitlich versickern. Von dem Vorhaben ist keine erhebliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und des Grundwasserkörpers zu erwarten.
- Durch das Vorhaben sind keine gesetzlich geschützten Biotope betroffen.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen des ländlichen Weges sehr gering ausfällt.
- Das Vorhaben liegt nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebietes, jedoch befindet sich zwischen dem Vorhaben und den Schutzgebieten eine größere Ackerfläche, welche als Rastgebiet der Zielarten dient. Baubedingte Auswirkungen sind durch die kurze Bauphase und die Verwendung von Pflasterbauweise als gering einzustufen. Auch betriebsbedingt sind erhebliche Auswirkungen auf Grund der Vorbelastung und der Nutzung als Radweg nicht zu erwarten.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich der K LUP 38 ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 90

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung – Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemeinde Bartow

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 19. Februar 2024

In dem Verfahren „Errichtung und Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windeignungsgebiet Groß Below (Bartow-1)“ wird bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Sachverhalt

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG mit Sitz in 18055 Rostock, Leibnizplatz 1, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Types Vestas V162 (5,6 MW) mit einer Nabenhöhe von 169 m (inkl. Fundamentenerhöhung 3 m) in der Gemeinde Bartow (Gemarkung Groß Below, Flur 2, Flurstück 55/2 und Gemarkung Bartow, Flur 1, Flurstück 137/9) und stellte dafür mit PE vom 18. Juni 2019 (zuletzt ergänzt am 29. November 2023) einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte.

Das StALU Mecklenburgische Seenplatte hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die allgemeine UVP-Vorprüfung. Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Mensch und menschliche Gesundheit werden ausgeschlossen. Weiterhin wurde festgestellt, dass nationale und internationale Schutzgebiete entweder aufgrund der Entfernung zum Vorhaben oder aufgrund der definierten maßgeblichen Schutzziele durch das Vorhaben nicht direkt betroffen sind und ihre Schutzziele nicht erheblich beeinträchtigt werden können. Durch die Errichtung und den Betrieb der o. g. WEA entstehen somit keine nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zum UVPG.

Zu den wesentlichen Gründen wird überdies auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS <https://www.stalu-mv.de/ms> verwiesen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 91

**Bekanntmachung nach § 10 Absatz 6 Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m.
§ 12 Absatz 1 sowie § 17 der Verordnung über
das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)
und § 5 Absatz 3 Planungssicherstellungsgesetz
(PlanSiG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für
Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 19. Februar 2024

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte mit Antrag vom 27. Juli 2023, in der Fassung vom 29. September 2023, die Biostrom Schmuđerow GmbH & Co. KG mit Sitz in 17398 Ducherow, Schmuđerow 64B, einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Biogasanlagen am Standort Schmuđerow gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202).

Das Vorhaben wurde am 23. Oktober 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 43 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 541) und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Der für das o. g. Verfahren anberaumte Erörterungstermin wird hiermit abgesagt.

Anstelle des Erörterungstermins gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 1, 3 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG vom 20. Mai 2020

[BGBl. I S. 1041] in der Fassung vom 4. Dezember 2023) in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis 11. März 2024 durchgeführt.

Die Einwender haben bis einschließlich 11. März 2024 die Gelegenheit, sich ergänzend zu ihren vorgebrachten Einwendungen und den dazu dargelegten Entgegnungen der Behörden und/oder der Antragstellerin schriftlich oder elektronisch zu äußern. Zu diesem Zweck werden sie von der Genehmigungsbehörde individuell benachrichtigt. Einwender, die sich ausschließlich elektronisch beteiligt haben, werden elektronisch benachrichtigt. Das Vorbringen neuer Einwendungen ist hiermit ausgeschlossen.

Die Konsultationsunterlagen sind ab dem 26. Februar 2024 auf der Internetseite des StALU VP zugänglich.

Zusätzlich besteht im oben genannten Zeitraum der Online-Konsultation die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Unterlagen in Papierform im:

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Dienststelle Stralsund
Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und
Kreislaufwirtschaft
Ossenreyerstraße 56
18439 Stralsund

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Über den Ausgang des Genehmigungsverfahrens wird nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 92

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 6. Februar 2024

41 K 30/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 26. April 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016, öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Drewelow Blatt 103, Gemarkung Drewelow, Flur 1, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Dorfstraße 83, Größe: 2.129 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Grundstück handelt es sich um die Hälfte eines ehemaligen Dreiseitenhofes. Das Grundstück ist mit der Hälfte eines Einfamilienwohnhauses (vermutete Überbauung vom Nachbargrundstück) sowie einem landwirtschaftlichen Nebengebäude (eingeschossige, massive Hofscheune, Baujahr ca. 1890) bebaut.

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Februar 2024

41 K 15/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 10. April 2024, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mölschow Blatt 533, Gemarkung Mölschow, Flur 2, Flurstück 36/4, Erholungsfläche, Flächen anderer Nutzung, an der Hauptstraße, Größe: 10.532 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Brachfläche mit Baum- und Strauchbewuchs, einfache Laube aufstehend

Verkehrswert: **49.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 41/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Mittwoch, 10. April 2024, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Domstraße 7A, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 016 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Mölschow Blatt 224, Gemarkung Mölschow, Flur 2, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, Größe: 2.089 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus mit überwiegend ausgebautem DG, ca. 108 m² Wohnfläche. Mölschow ist ein beschaulicher Ort auf der Insel Usedom und zeichnet sich durch die geringe Entfernung zur Ostseeküste und den Seebädern aus.

Verkehrswert: **350.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 93

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust** – Zweigstelle Parchim –

Vom 6. Februar 2024

15 K 16/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. April 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lüz Blatt 2232, Gemarkung Lüz, Flur 17, Flurstück 161/1, Gebäude- und Freifläche, Parchimer Straße 8, 19386 Lüz, Größe: 317 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem zweigeschossigen städtischen Siedlungshaus, das Ende 18., Anfang 19. Jh. in Mischbauweise (Fach-, Mauerwerk) errichtet wurde. Ursprünglich wurde es im Erdgeschoss zu Gewerbe Zwecken, im Obergeschoss zu Wohnzwecken genutzt. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz (Ackerbürgerhaus). Die Wohn- und Nutzfläche beträgt insgesamt etwa 190 m². Es bestehen erhebliche Bauschäden und Unterhaltungsrückstände, sodass eine derzeitige marktübliche Nutzung nicht möglich ist. Überreste eines ehemaligen Nebengebäudes sind auf dem Grundstück vorhanden.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **6.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 94

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 5. Februar 2024

612 K 15/23

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 3. Mai 2024, um 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Dargun Blatt 15060:

A) BV-Nr. 3, Gemarkung Barlin, Flur 3, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Barlin 23, Größe: 656 m²; Lage: Barlin 23 in 17159 Dargun

B) BV-Nr. 4, Gemarkung Barlin, Flur 3, Flurstück 23/1, Erholungsfläche, Barlin 24, Größe: 864 m²; Lage: Ortslage Barlin

C) BV-Nr. 5, Gemarkung Barlin, Flur 3, Flurstück 22, Erholungsfläche, An Dorfstraße, Größe: 915 m²; Lage: Ortslage Barlin

Objektbeschreibung:

A) massives eingeschossiges, freistehendes Einfamilienhaus, nicht unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. ca. 1920, 1993/1994 kernsaniert (Umbau zu zwei Ferienwohnungen, Zusammenlegung zu einer Wohnung möglich), guter baulicher Zustand, Wohnfläche ca. 104 m²; B) Gartengrundstück mit massiver Garage/Werkstatt, keine eigene Anbindung an den öffentlichen Verkehrsraum; C) unbebautes Grundstück, aufgrund der innerörtlichen Lage wahrscheinlich als Baugrundstück geeignet

Verkehrswerte: A) **156.000,00 EUR**
B) **4.800,00 EUR**
C) **8.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 19. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 94

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 5. Februar 2024

68 K 20/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 8. Mai 2024, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Roggentin Blatt 3237, Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 84/26, Gebäude- und Freifläche, Ahornring 15, Größe: 2.471 m² und Gemarkung Roggentin, Flur 1, Flurstück 85/28, Gebäude- und Freifläche, Ahornring 15, Größe: 561 m²

Objektbeschreibung/Lage: Gewerbegrundstück mit zwei nicht fertig gestellten Gebäuden in Holzbauweise, Bebauung zum großen Teil nicht genehmigt, Achtung: nur Außenbesichtigung (kein Zugang)

Verkehrswert: **200.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juli 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 94

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Stralsund**

Vom 31. Januar 2024

701 K 63/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. April 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst Blatt 659, Gemarkung Elmenhorst, Flur 9, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche; Neu Elmenhorst, Größe: 2.010 m²
Verkehrswert: **8.100,00 EUR**

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst Blatt 378, Gemarkung Elmenhorst, Flur 9, Flurstück 62, Gebäude- und Freifläche, An Neu Elmenhorst, Größe: 8.827 m²
Verkehrswert: **37.400,00 EUR**

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Beschreibung für Flurstücke 60/1 und 62 zusammen: Mit fünf ehemaligen Schweine-/Putenmastställen (Baujahr 1970, Grundfläche 733 m², lichte Raumhöhe ca. 2,4 m, Dachkonstruktion bei zwei Gebäuden teilweise eingestürzt, schlechter bis desolater Zustand, Nutzung vor mehr als sieben Jahren aufgegeben, kein Bestandsschutz) und einer Halle (Baujahr ca. 1970, Grundfläche ca. 538 m², schlechter baulicher Zustand, Nutzung als Lagerhalle) bebaut Grundstück mit Ortbetonfreiflächen und Schächten sowie Wildwuchs, fünf Futtersilos, Verdacht auf ökologische Altlasten (Fäkalien und Tierarzneimittelrückstände), Altreifenablagerungen und Wellasbestplatten auf den Gebäuden in Neu Elmenhorst, 18510 Elmenhorst

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 7. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 65/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 4. April 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Sundhagen Blatt 21922, Gemarkung Hildebrandshagen, Flur 4, Flurstücke
- 17/4, Gebäude- und Freifläche, Hildebrandshagen, Größe: 14.387 m²
- 17/8, Landwirtschaftsfläche, Hildebrandshagen, Größe: 1.393 m²
- 17/11, Landwirtschaftsfläche, Hildebrandshagen, Größe: 2.250 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Verbuschte und baumbestandene Brachfläche südlich des Mittelhofes in Hildebrandshagen in der Größe von 3.643 m² sowie ein mit einem ehemaligen Schweine-/Putenstall (Grundfläche ca. 1.144 m², Traufe ca. 2,75 m), einem Anbau eines ehemaligen

Stalls und einer Halle (Grundfläche ca. 107 m², Traufe ca. 4,25, First 5,25 m, Torhöhe 3,8 m), vier Betongüllebecken und zwei Klärgruben sowie befestigten Wegen zwischen 1953 und 1991 bebautes Grundstück (schlechter Zustand, Nutzung vor mehr als sieben Jahren aufgegeben, kein Bestandsschutz, Verdacht auf ökologische Altlasten, Altreifenablagerungen) mit zwei Futtersilos nördlich des Wohngrundstückes Hildebrandshagen 25, welches als Enklave ohne dingliches Geh-, Fahr- und Leitungsrecht innerhalb des Bewertungsgrundstückes in Hildebrandshagen am Mittelhof und Südhof, 18510 Sundhagen liegt

Verkehrswert: **73.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 95

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 1. Februar 2024

622 K 32/21

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. April 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwarz Blatt 1000, Gemarkung Schwarz, Flur 1, Flurstück 203/13, Gebäude- und Freifläche, Am Schwarzer See, Größe: 3.048 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus, Bj. ca. 1880, bebaut. Das Gebäude wurde 2016 umfassend saniert. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren noch Restleistungen zu erbringen. Das Wohngebäude ist nicht unterkellert, das Dachgeschoss ist ausgebaut. Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein ehemaliges Stallgebäude, ausgebaut zu Werkstatt und Garage, ein einfacher Lagerschuppen sowie eine Garage. Der östliche, ufernahe Bereich des Bewertungsgrundstücks ist mit zwei alten Ferienbungalows und zwei alten Bootshäusern sowie einem kleinen Gartenhaus bebaut. Lage: 17252 Schwarz, In´n Urt 9.

Verkehrswert: **391.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 95

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 1. Februar 2024

30 K 16/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 23. April 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10822;

125,97/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 3109/110, Straße Ostseeblick, Größe: 8 m²;

Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 3109/111, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Ostseeblick, Größe: 358 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller 37

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23968 Wismar, Ostseeblick 42

Es handelt sich um eine Zweizimmerwohnung mit Vollbad (WF, ca. 53,66 m², EBK) im Erdgeschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienreihenhauses mit ausgebautem DG mit insgesamt sieben Wohnungen. Zur Wohnung gehören ein Keller und drei Pkw-Stellplätze.

Verkehrswert: **124.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 750,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

3/13-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10822, BV-Nr. 2/zu 1, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 3109/62, Platz, Wohngebiet Ostseeblick, Größe: 486 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23968 Wismar, Ostseeblick 42

Es handelt sich um die zum Objekt gehörenden Stellplatzflächen.

Verkehrswert: **14.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/56-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10822, BV-Nr. 3/zu1, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 3109/61, Gebäude- und Freifläche zu Entsorgungsanlage, Wohngebiet Ostseeblick, Größe: 49 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23968 Wismar, Ostseeblick 42

Es handelt sich um Flächen für Entsorgungsanlagen

Verkehrswert: **134,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

1/119-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wismar Blatt 10822, BV-Nr. 4/zu1, Gemarkung Wismar, Flur 1, Flurstück 3109/50, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Wohngebiet Ostseeblick, Größe: 728 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Lage: 23968 Wismar, Ostseeblick

Es handelt sich um eine Grün- und Spielfläche.

Verkehrswert: **466,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. April 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

30 K 42/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. April 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Kalkhorst Blatt 30044, Gemarkung Elmenhorst, Flur 2, Flurstück 43/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße Elmenhorst 38, Größe: 1.778 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23948 Kalkhorst, OT Elmenhorst, Dorfstraße 38

Es handelt sich um ein eingeschossiges teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausbaufähigem DG (Bj. ca. 1938, teilsaniert, WF, ca. 164,32 m²)

Verkehrswert: **152.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. August 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. Februar 2024

31 K 89/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 30. April 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Testorf-Steinfurt Blatt 1134; 1.814/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Testorf-Steinfurt, Flur 2, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche; Lindenallee 10, Größe: 1.082 m², verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller III

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Anschrift: 23936 Testorf-Steinfurt, Lindenallee 10

Es handelt sich um eine Drei-Zimmer-Wohnung (WF. ca. 55,4 m²) in einem Mehrfamilienhaus (Bj. ca. Anfang 1970er-Jahre) nebst Keller.

Verkehrswert: **9.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Wohnungseigentumsverwalters erforderlich. Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 96

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation des Vereins: Schulverein „Fritz-Reuter-Grundschule“ Kühlungsborn

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 31. Januar 2024

Der „Schulverein Fritz-Reuter-Grundschule Kühlungsborn e. V.“ ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Schulverein „Fritz-Reuter-Grundschule“ Kühlungsborn, z. Hd. Jeannette Mund, Hermannstraße 9, 18225 Kühlungsborn anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 97

Liquidation des Vereins: Deutscher Frauenring, Ortsring Born/Darß e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 1. Februar 2024

Der Verein „Deutscher Frauenring, Ortsring Born/Darß e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin Frau Elke Segebarth, Bäckergang 1, 18375 Born a. Darß anzumelden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 97

Liquidation des Fördervereins für Kinder- und Jugendmedizin Wismar e. V.

Bekanntmachung der Liquidatorin

Vom 4. Februar 2024

Der „Förderverein für Kinder- und Jugendmedizin Wismar e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der unterzeichnenden Liquidatorin anzumelden: Förderverein für Kinder- und Jugendmedizin Wismar e. V. Liquidatorin Cathleen Wellmann Lübsche Burg 21 23966 Wismar

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 97

Liquidation des Vereins: Lewitznetzwerk e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 5. Februar 2024

Der Verein „Lewitznetzwerk e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Herr Uwe Göpfert, Schäferkamp 47, 19306 Neustadt-Glewe
Herr Dr. Hartmann Tieth, Eichenweg 20, 19055 Schwerin
Herr Ralf Ottmann, Am Funkamt 5, 19288 Wöbbelin

AmtsBl. M-V/AAz. 2024 S. 97

